

„ARTFREMDE“



Julius Weiß und Anna Bache, Aufnahmen aus dem Jahr 1939
Stadtarchiv Hagen

Bescheinigung

Dem Julius Weiss
geb. am 7.9.1918 in Holland (Geburtsort unbekannt)
wohnhaft in Hagen, Wilhelmstr. 12
und der Anna Bache, geb. Jankowski
geb. am 31.5.1915 in Hagen
wohnhaft in Hagen, Augustastr. 77

ist das auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1248)³⁾ und des § 6 der ersten Verordnung v. 14. Nov. 1935 zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und deutschen Ehre (Reichsgesetzbl. I S. 1334)⁹⁾ erforderliche Ehefähigkeitszeugnis verweigert worden, weil der Verlobte J. Weiss Zigeuner und damit Angehöriger einer artfremden Rasse ist.

Bescheinigung über die „Eheuntauglichkeit“ von Julius Weiß, 1939
Stadtarchiv Hagen

Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (1935) verbot Ehen und sexuelle Kontakte zwischen Juden und nicht-jüdischen Deutschen. Das Gesetz fand seit 1936 auch gegen Sinti und Roma Anwendung. Das kommunale Standesamt meldete verdächtige Fälle an das Gesundheitsamt, das dann eine „rassische“ Überprüfung der Heiratswilligen einleitete.

Sinti- und Romafrauen wurden auf Antrag des Gesundheitsamtes zwangssterilisiert. „Fremdrassigen“ konnten auf Veranlassung des Gesundheitsamtes auch soziale Leistungen verwehrt werden.

Frieda Koch wurde 1936 auf Ehefähigkeit hin untersucht. Sie war im siebten Monat schwanger und wollte heiraten. Amtsarzt Dr. Weber klassifizierte Frieda aufgrund ihrer blonden Haarfarbe als „nordischen“ Typ, sie mache in „ihrem äußeren Erscheinungsbilde den Eindruck einer arischen Frau“. „Weber war nicht bekannt, dass die Eltern ihres Vaters Juden waren. Nachdem dies publik wurde, galt sie als „Halbjüdin“. Ihr Antrag auf Sondergenehmigung zur Heirat wurde abgelehnt.“

Der Sinto Julius Weiß wollte 1939 seine schwangere Verlobte Anna Bache aus Wehringhausen heiraten. Nach einer Anzeige des Standesamtes machte das Gesundheitsamt Ehehindernisse geltend. Weiß beantragte eine Sondergenehmigung. Diese wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Sie sind Angehöriger einer artfremden Rasse (Zigeunerabkömmling). Ihre Braut stammt aus erbgesunder, deutschblütiger Familie. Durch die beabsichtigte Heirat würde die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdet werden.“ Weiß wurde 1940 in ein Konzentrationslager eingeliefert. Seine Tochter lernte er erst 1945 kennen.



Frieda Koch, Aufnahme aus dem Jahr 1936
Stadtarchiv Hagen

Die Hasperin Anna Rosenbach hatte neun Kinder. Sie beantragte das „Mutterkreuz“, welches „deutschblütigen“ Frauen verliehen wurde, die mindestens vier als „erbgesund“ bezeichnete Kinder zur Welt gebracht hatten. Das Gesundheitsamt stufte sie jedoch als „Zigeunerin“ ein und verweigerte ihr die Auszeichnung.

Milda Hartmann und Ferdinand Trollmann wollten 1940 heiraten. Trotz kriegsbedingt knapper Ressourcen scheute das Hagener Gesundheitsamt keine Mühe, um mithilfe von Schweriner Amtskollegen zu klären, ob Trollmann Sinto war.



Milda Hartmann, Ferdinand Trollmann, Aufnahmen aus dem Jahr 1940
Stadtarchiv Hagen

Kommunales Gesundheitsamt der Stadt Hagen. Hagen, den 9. August 1940.

An das Gesundheitsamt Schwerin/Mecklbg.

Betr.: Eheschließung des Schützen Fritz (gen. Ferdinand) Trollmann, geb. 9.8.1909 zu Schwerin/Mecklenburg.

Der Obgenannte beabsichtigt, die Ehe einzugehen mit einer Zigeunerin. Aus den hier geführten Polizeiakten ist ersichtlich, dass Trollmann bei der Polizei als reinrassiger Zigeuner geführt wird. Von hier werden jedoch Bedenken dagegen erhoben. Trollmann ist in jungen Jahren von dem dort wohnenden Franz Schmidt, Burgetr. 15 an Kindesstatt angenommen worden. In den Polizeiakten sind häufigere Vernehmungen des Schmidt, die jedoch keinen Hinweis darauf geben, dass Trollmann von Zigeunern abstammt.

Ich bitte um Vernehmung des obgenannten Franz Schmidt, besonders darauf hin, ob nach Aussehen usw. die Eltern des Trollmann Zigeuner waren.

Der Amtsarzt: *[Signature]*
Obermedizinalrat.

Amtshilfesuch, 1940
Stadtarchiv Hagen

34/2-3 Hagen, den 16. November 1939.

An 34/1 - 1.

Die Ehefrau Anna Rosenbach, Berlinerstrasse 50, hat das Ehrenkreuz beantragt. Nach den dortigen Aufzeichnungen wird Anna R. als Zigeunerin(?) bezeichnet.

Zu den artfremden Rassen gehören in Europa ausser den Juden auch die Zigeuner. Zigeuner sind demnach den Deutschen gegenüber nicht artverwandt.

Da nach den Bestimmungen nur deutschblütige Mütter das Ehrenkreuz erhalten können, bitten wir um Prüfung in erbbiologischer Hinsicht. (Sippentafel, Bericht).

Schreiben des Gesundheitsamtes, 1939
Stadtarchiv Hagen